

Ausstellungsordnung

73. Kreisverbandsschau des Kreisverband Ostfriesland und Papenburg 39.KV- Jugendschau und KV- Zuchtbuchschau in der Reithalle Esens am 02. und 03. Dezember 2023

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom Vorstand des KV Ostfriesland und Papenburg durchgeführt und findet in der Reithalle Esens Norderstr.15a - 26427 Esens statt.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußring.

3. Ausstellungsdaten: Einliefern am 30.11.23 ab 13 Uhr bis 20 Uhr

Bewertung am 01.12.23

Eröffnung der Ausstellung am 02.12.23 um 10 Uhr

Öffnungszeiten 02.12.23 ab 09 Uhr bis 17 Uhr und am 03.12.23 von 09Uhr bis 13.00 Uhr

Tierausgabe am 03.12.23 ab 13 Uhr anschließend Abbau der Käfige

4. Meldungen: Die Meldebögen gehen an Gerhard Neeland Teestr.6 -26759 Hinte

Meldeschuß ist der 12.11.23

5. Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier: 6,00 Euro Jugend 3,00 Euro

Standgeld pro Stamm 8,50Euro Jugend 4,50 Euro

Unkostenbeitrag 5,00 Euro Jugend 2,50 Euro

6. Standgeldzahlung: Das Standgeld ist bei Einlieferung zu zahlen

7. Preisverteilung: Es kommen zur Vergabe: Preise des BDRG, LVP, KVE aus dem Standgeld kommen Ehrenpreise a. 8,00 Euro und Zuschlagspreise a. 4,00 Euro für Jungzüchter gleichwertige vergabe der Preise. Hierzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder im Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden. Es wird kein kupiertes Ziergeflügel angenommen.

9. Veterinärbestimmungen: Sämtliches zur Ausstellungs kommende Geflügel unterliegt dem Impfzwang. Hühner müssen gegen Newcastlekrankheit (spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Einlieferung), Tauben müssen gegen Paramyxovirose (mindestens 21 Tage vor Einlieferung) geimpft sein. Bei Einlieferung ist ein gültiger Impfnachweis vorzulegen, beachten Sie bitte die zum Zeitpunkt geltenden Veterinärbestimmungen.

10. Tierverlust: Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden mit 20 Euro vergütet. Für Tiere die durch höhere Gewalt bzw unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die AL keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der AL aus den Käfigen zu nehmen.

11. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw der Preisrichterbogen maßgebend.

12. Nachweise: Eine Impfbescheinigung gegen Newcastle ist erforderlich! Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus

14. Auf und Abbau: Ein genauer Plan zum Aufbau wird rechtzeitig bekannt gegeben, der Abbau findet am Sonntag direkt nach der Schau statt.

15: Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens den 31.12.23 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluß des ordentlichen Rechtswegs.